

## **Richtlinie zum Projektstudium für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“**

---

### **Aufgabe und Inhalt**

Das Projektstudium ist ein in das Studium integrierter, von der Technischen Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter 12-wöchiger Ausbildungsabschnitt, in dem die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden bearbeiten.

Das Projektstudium soll die Studierenden in das Berufsfeld der/des Wirtschaftsingenieurin / Wirtschaftsingenieurs einführen. Die Studierenden sollen berufsfeldspezifische Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennen lernen. Sie sollen einen Überblick in die für ihre künftige Tätigkeit als Wirtschaftsingenieurin / Wirtschaftsingenieur wichtigen Gegebenheiten gewinnen und betriebliche Zusammenhänge erfassen, wie z. B. Arbeitsabläufe, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen usw.. Idealerweise sollen die Studierenden interdisziplinäres Arbeiten als zukünftige Wirtschaftsingenieurinnen bzw. Wirtschaftsingenieure im Rahmen von integrativen Projekten kennen lernen.

Die Teilnahme an einem Projekt-Semester oder Projekt-Studium an einer inländischen oder ausländischen Hochschule wird als Projektstudium anerkannt, wenn die durchführende Hochschule die Teilnahme mit entsprechenden Credits (z.B. wie im Studienplan gefordert) bescheinigt. Die Richtlinie zum Projektstudium in ihrem wesentlichen Sinn, nämlich „die Durchführung und Wahrnehmung abschlussadäquater Tätigkeiten“ innerhalb dieser Zeit soll dabei weitgehend erfüllt sein.

Der vorgesehene Platz mit dem Tätigkeitsbereich muss vorher vom Fachbereich genehmigt werden.

### **Dauer und Zeitpunkt**

Das Projektstudium dauert 12 Arbeitswochen (Vollzeit). Fehlzeiten dürfen nicht dazu führen, dass die 12 Wochen unterschritten werden. Das Projektstudium soll ohne Unterbrechung in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis, möglichst an einem Arbeitsplatz, abgeleistet werden.

### **Projektstudiumsarbeit**

Über das Projektstudium ist eine wissenschaftliche Arbeit durch die/den Studierenden zu erstellen. Die Arbeit kann das gesamte Projektstudium zum Inhalt haben oder zu einem ausgewählten Thema im Rahmen des Projektstudiums erstellt werden. Das Thema ist in Abstimmung mit dem Projektstudiumsbetreuer festzulegen. Der Umfang dieser Arbeit soll bei etwa 30 bis 40 Seiten liegen.

### **Nachweis und Anerkennung**

Projektstudiumstätigkeiten werden von der Technischen Hochschule Lübeck für das Studium nur dann anerkannt, wenn eine Bescheinigung (Zeugnis) über die Projektstudiumstätigkeiten der/s Studierenden vom Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis vorgelegt wird, aus welchem der fachliche Inhalt und die Dauer der Projektstudiumstätigkeit hervorgehen sowie die entsprechende Genehmigung des Fachbereichs.

## **Auskünfte**

Auskünfte über das Projektstudium erteilt:

Technische Hochschule Lübeck  
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

Studierendensekretariat  
Frau Aurin / Raum 2-0.03

Telefon: 0451 / 300 5233

E-Mail: [kirsten.aurin@th-luebeck.de](mailto:kirsten.aurin@th-luebeck.de)

## **Fassung**

Die vorliegende Fassung wurde vom Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft verabschiedet am 14. Mai 2008, ergänzt am 27.04.2011.